

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-02-25

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Frau Preukschat
Telefon: 545 - 2642

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02503/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Erweiterung der vorbereitenden Untersuchungen "Mittlere Altstadt" Beschluss gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB)
Offenlage der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 137 BauGB

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Erweiterung der vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Mittlere Altstadt“ gemäß § 141 Baugesetzbuch. Das Untersuchungsgebiet ist in der Anlage zeichnerisch dargestellt. Der folgende Ergebnisbericht über die Vorbereitenden Untersuchungen soll öffentlich ausgelegt werden, um die Öffentlichkeit gemäß § 137 Baugesetzbuch zu beteiligen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Städtebauförderung ein neues Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ mit einer befristeten Laufzeit von 8 Jahren aufgelegt, das auf die Revitalisierung der Innenstadt zielt.

Programmschwerpunkt ist u. a. die Förderung und nachhaltige Stärkung der Innenstädte und Ortszentren, sowie die Stärkung ihrer städtebaulichen Funktion, unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbaus, der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, sowie der Widernutzung von Brachflächen im Rahmen städtebaulicher Erneuerung und Entwicklung.

Außer für die Erneuerung von Straßen und Plätzen besteht die Möglichkeiten durch Einrichtung eines Verfügungsfonds und der Förderung des Citymanagements durch zusätzlich eingespeiste Mittel auch andere nicht investive Kosten in der Innenstadt zu

finanzieren .

Die Bundesmittel sind für Fördergebiete bestimmt, die durch Beschluss der Gemeinde räumlich abzugrenzen sind. Für die räumliche Abgrenzung kommen in Betracht:

- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen als Einheit (Gesamtmaßnahme im Rahmen des besonderen Städtebaurechts) nach § 136 ff. BauGB.
- Erhaltungsgebiete nach § 172 BauGB
- städtebaulichen Entwicklungskonzepte (vgl. § 171b BauGB)

Im Verlauf der vorbereitenden Untersuchungen „Mittlere Altstadt“ (Vorlage Drucksache Nr. 01502/2007) hat sich herausgestellt, dass sich außerhalb der bereits untersuchten zentralen Bereiche (Marienplatz, Helenenstraße, Martinstraße) weiterer Handlungsbedarf abzeichnet.

Dies betrifft vor allem Mängel an der Bausubstanz, Leerstände in Gebäuden und unsanierte Straßen und Plätze. Die öffentlichen Räume im Stadtzentrum weisen erhebliche Schäden auf, sie haben Gestaltungsmängel oder werden ihrer Zentrumsbedeutung nicht gerecht . Das Gebiet erfüllt die seiner Lage zukommenden Funktionen im Einzelhandel nur ungenügend.

Im Ergebnis dieser Untersuchungen wird ein Gebiet „Mittlere Altstadt“, das außer dem vorhandenen Sanierungsgebiet „Altstadt“ eine Erweiterung der Fördergebietskulisse für das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ einschließt, festgelegt und beschlossen werden.

Der Beschluss zur Erweiterung des Gebietes der Vorbereitenden Untersuchungen "Mittlere Altstadt" gemäß § 141 Baugesetzbuch ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Ergebnisbericht über die Vorbereitenden Untersuchungen soll für einen Monat öffentlich ausgelegt werden, um die Öffentlichkeit gemäß § 137 Baugesetzbuch zu beteiligen.

2. Notwendigkeit

Voraussetzung für die Aufnahme der Stadt in das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ist die konkrete Zuweisung in ein bestehendes Fördergebiet oder die Ausweisung eines neuen Gebietes mit der Benennung der konkreten Konfliktpunkte und Missstände.

Dabei sind die operativen und strategischen Ziele zur Stärkung der Innenstadt zu formulieren und festzulegen.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Einleitung des Verfahrens hat keine finanziellen Auswirkungen. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht einer städtebaulichen Maßnahme wird im nächsten Verfahrensschritt erarbeitet.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Lageplan des Untersuchungsgebietes
Bericht - Städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 171 b BauGB für das
Untersuchungsgebiet „Mittlere Altstadt“

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin